Nr. 194. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Mittwoch, 15. Juli.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Pränumerat.: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2 Thlr. 15 Sgr.
Insert.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Zuckersteuer-Conferenzen. I.

Deutschland. Berlin (Königliches, der Landtag; Post-Nachrichten; der Minister-Präsident; die Zollvereins-Conferenz; die Reichsanzeitstheilnahme; neues Museum; Central-Lagerhof; die Landwehr). Coblenz (Militärisches). München (der König von Sachsen). Gotha (Hazardspiel). Frankfurt (Gefangniß; Post-Vertrag). Wien (Besoldung; Zuckersteuer; Zang und Marens; Versicherungswesen; Congreß der Augenärzte; Donauschifffahrts-Lotterie; gleichmäßiges Briefporto).

Schweiz. Bern (von Freischießen).

Italien. Rom (der Aufstands-Versuch in Genua.) Rom (der heilige Stuhl und Baden; die Aufstands-Versuche; der Papst).

Belgien. Gent (der Rector und die Professoren).

Frankreich. Paris (diplomatische Reisen; Fortschritte in Algerien; Branger; Graf Grammont; die Kaiserin; der Besuch der Königin von England; Sir Colin Campbell; Marocco).

Spanien. Madrid (Verhaftungen).

Großbritannien. London (Offizielles; der Hof; Douglas Jerrold; Auszeichnungen).

Rußland. Von der russisch-polnischen Gränze (die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland).

America. New-York (die Vereinigten Staaten und Neu-Granada; die Mormonen; Californisches; Genossen Walker's; Neu-Mexico; spanisches Geschwader; Costa Rica u. Nicaragua).

Asien. (Der Aufstand in Ostindien; die Engländer bei Kanton; die chinesische Rebellion.)

Russische Schrift.

Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Die Zuckersteuer-Conferenzen.

I.

† **Köln**, 14. Juli.

In Gemäßheit der zwischen den Zollvereins-Regierungen bis jetzt in Kraft befindlichen Vereinbarungen würde eine Erhöhung der Rübenzucker-Steuer nur dann eintreten können, wenn in dem Zeitraume vom 1. April 1855 bis zum 31. März d. J. die durchschnittliche Einnahme an Rübenzucker-Steuer und Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup, nach Abzug der Vorsiftcation für ausgeführten raffinirten Zucker, den Betrag von mindestens 6 ggr. Sgr. auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins, d. h. denjenigen Ertrag, welcher im Durchschnitt der Jahre 1847 bis 49 aufgekommen ist, nicht erreichen sollte. Die vom Central-Bureau des Zollvereins aufgestellte Uebersicht der Einnahmen an Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup, so wie von Rübenzucker-Steuer in der Zeit vom 1. April 1855 bis Ende März 1857 hat ergeben, daß, während nach dem Satze von 6,072 Sgr. Sgr. auf den Kopf die Soll-Einnahme auf 6,709,956 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zu berechnen war, in Wirklichkeit, nach Abzug der Rückvergütungen, eine durchschnittliche Einnahme von 7,969,394 Thlr. erzielt worden ist. Die betreffenden Zoll- und Steuersätze mußten daher noch in Geltung bleiben, und es ist die Veröffentlichung der betreffenden Erlasse in den meisten Zollvereins-Staaten bereits erfolgt. Aber mehrere der Zollvereins-Regierungen haben doch nicht geglaubt, bei dem gegenwärtigen Zustande der gesammten Zucker-Besteuerung sich noch länger beruhigen zu dürfen, und so sind am 7. d. M. auf Preußens Einladung die Bevollmächtigten der Vereinsstaaten in Berlin zu einer Special-Conferenz zusammengetreten, um über die Frage zu entscheiden, ob der oben erwähnte Grundsatz der Uebereinkunft vom 4. April 1853 noch länger in Kraft bleiben, oder ob eine und welche Veränderung in dem bestehenden Systeme der Zucker-Besteuerung vorgenommen werden soll.

Zum jüngsten Freihandels-Congresse in Brüssel schrieb Cobden: als die übergezogensten und wirksamsten Apostel einer liberaleren Zoll- und Handels-Politik auf dem europäischen Continente seien die Franzosen zu betrachten, und den Beweis dafür liefere die Zucker-Frage. Es sich nun gegen die seit 1849 allzu flott vorwärts geschrittenen Steuer-Erhöhungen und Zuschläge bereits eine lebhaftere Opposition zu erheben begonnen hat, so haben die Regierungen sich doch endlich zu dem Gedanken erheben müssen, dem concentrirteren und darum lauten Interesse der bisher auf Kosten der Gesammtheit so verschwenderisch begünstigten Rüben-zucker-Industrie eine längere Unterwürfigkeit zu vermeigern, und die preußische Regierung hat es nicht länger versäumen mögen, mit Reform-Anträgen hervorzutreten, obgleich nächst Braunschweig gerade Preußen verhältnißmäßig den größten Antheil an jenen üppig wachsenden Schutzzoll-Prämien gerade preußischen Fabricanten zuzusprechen steht.

Der Gesammtverlust, den die Staatscassen des Zollvereins durch den „Schutz" der Rüben-Industrie nun bereits erlitten haben, ist freilich enorm! Eine im vorigen Spätsommer von hier (Köln) ausgegangene Denkschrift an die betreffenden Regierungen hat denselben nach überaus mäßigen Ansätzen berechnet und für ihn von 1841 bis Ende 1856 eine nicht geringere Summe als — vierzig Millionen Thaler gefunden.

Der Centner Rüben wurde im Zollverein in drei verschiedenen Perioden verschieden besteuert: 1841 bis 1850 mit 1½, 1851 bis Ende August 1852 mit 3, vom September 1852 an bis jetzt mit 2 Sgr. Um den Steuer-Ertrag zu berechnen, sucht die Denkschrift — wie auch bei einer früheren Besprechung derselben zur Zeit ihrer ersten Kundwerdung mitgetheilt worden ist — aus dem Brutto-Ertrage der Rübensteuer während jeder der drei Perioden das wirklich producirte Quantum Rübenzucker zu ermitteln. In der ersten Periode (von 1841 bis 1850) betrug die Rübensteuer 2,392,287 Thlr.; es kamen also, zu 1½ Sgr. pr. Centner, 47,845,740 Centner zur Versteuerung. Den durchschnittlichen Ertrag an rohem Zucker aus dem Centner Rüben während jener Zeit nur zu 6¼ Procent angenommen, so ergibt dies eine Production von 3,086,321 Centnern Rübenzucker. Für die zweite Periode (1850 — 1852) berechnet die Denkschrift — unter der Annahme, daß 15 Ctr. Rüben nur 1 Ctr. Zucker gaben — die Production auf 2,206,072 Ctr., und für die Jahre von 1852 bis 1855 — unter Annahme eines Durchschnitts-Ertrages von 8 Procent Rohzucker — auf 4,889,574 Centner. Nach diesen Annahmen also beträgt die gesammte Rübenzucker-Production von 1841 bis 1855 10,182,467 Centner. Dieses Quantum, als Colonialzucker für Siedereien zum Zoll von 5 Thlrn. eingeführt, würde eine Einnahme von 50,912,335 Thlrn. gewährt haben, während die Rübensteuer in jener Zeit nur 17,925,332 Thlr., d. h. 32,987,003 Thlr. weniger, betrug. Außerdem schätzt die Denkschrift das nebenher gewonnene Quantum Rübensyrup auf 4,261,696 Ctr., diesen Steuerwerth sie nur zu 15 Sgr. pr. Ctr., also auf 2,130,847 Thlr., berechnet, welche der Zollvereins-Casse während der Jahre 1841 bis 1855 gleichfalls entgangen sind. Dies gibt einen Gesammtverlust für die Zollvereins-Casse von mehr als 35 Millionen bis zum Jahre 1855, und von mehr als 40 Millionen bis zum Ende des Jahres 1856, wofür der Verlust auf circa 5 Millionen veranschlagt wird. Sachkundige Beurtheiler finden die Annahmen des Zucker-Ertrages der Rüben für die genannten drei Perioden entschieden zu niedrig und meinen, daß eine richtigere Annahme den ermittelten Verlust des Zollvereins auf mindestens 45 Millionen Thaler stellen werde.

Das Schlimmste aber ist, daß diese Verluste noch immer sich steigern, und daß der Rübenzucker, trotz der bisherigen — gänzlich unzulänglichen — Steuer-Erhöhungen, den Colonialzucker völlig zu verdrängen droht. Es betrug nämlich einer Notiz des Bremer Handelsblattes zufolge die Einfuhr an rohem Rohrzucker für das mit dem 1. April beginnende Betriebsjahr:

1853/54	781,578	Ctr. 59	Pfd.
1854/55	769,618	„ 43½	„
1855/56	816,694	„ 43½	„
1856/57	685,218	„ 53½	„

Dagegen wurden im Zollverein an rohen Rüben zu Zucker verarbeitet:

1853/54	18,786,911	Ctr. 71	Pfd.
1854/55	19,169,772	„ 54	„
1855/56	21,297,648	„ 16½	„
1856/57	27,346,499	„ 79	„

Es ergibt sich daraus für das Jahr 1856/57 (nach dem niedrigen Ansatze von 8 pCt.) ein Zucker-Erzeugniß von 2,187,720 Ctr. und also ein Steuer-Verlust von 5,419,300 Thlrn. für ein einziges Jahr. Neben diesem Consum vom Rübenzucker aber beträgt der Verbrauch des fremden Rohzuckers (nach Abzug des exportirten raffinirten, auf Rohzucker reducirten Zuckers) nur noch 516,915 Ctr., also kaum noch ein Viertel des Rübenzuckers!

Der Zollverein hat also schon hiernach dermalen einen immer noch steigenden jährlichen Verlust von fast fünf und einer halben Million Thaler, d. h. er macht einen Aufwand von jährlich fast fünf und einer halben Million Thaler bloß um die Ausbreitung der Rübenzucker-Fabrication zu beschleunigen, dem belebenden Sonnenschein Einwohnern wichtigsten Artikel zu verkümmern. Die Pr. Corr. erkennt selber, daß die Gefahr einer gänzlichen Unterdrückung der Einfuhr indischen Rohzuckers nicht mehr zu bestreiten ist. „Im ersten Quartal des laufenden Jahres sind nur etwa 76,000 Ctr. fremden Zuckers zum Eingang verzollt worden, und es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß von diesem geringen Quantum ein großer Theil nur zur Wiederausfuhr unter Zollvergütigung bestimmt ist. Auch die Lage der Zucker-Raffinerieen gibt über den Gang der betreffenden Entwicklung unzweideutigen Aufschluß. Die zum Raffiniren des Rohzuckers bestimmten Fabriken haben entweder den Betrieb eingestellt oder sind zur Verarbeitung des Rübenzuckers übergegangen, so daß bei dem Festhalten an dem gegenwärtigen Besteuerungs-System der Verbrauch an fremden Zuckers im Bereiche des Zollvereins bald gänzlich aufhören dürfte."

Hiernach ist im Zollvereine die Zuckersteuer, diese ihrer Natur nach entwicklungs- und steuerfähigste Abgabe, gänzlich fabil geworden. Während Großbritannien 35½, Frankreich 18, Holland 15 Sgr. den letzten Ergebnissen zufolge erzielen, ergeht der Zollverein nur 6,07 Sgr. Und doch kann wahrlich nicht behauptet werden, daß der Zollverein drei Mal weniger consumtions- und steuerfähig sei als Frankreich. So aber ist denn doch die Finanzlage der deutschen Zollvereins-Staaten nicht angethan, daß ein solches System noch lange fortgesetzt werden könnte! Das ist gefühlt, und deßhalb sind die eben jetzt tagenden Conferenzen berufen worden, um ein anderes und besseres System der Zucker-besteuerung aufzufinden und anzunehmen.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 13. Juli.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreisgerichtsrath a. D. Schirmacher zu Deutschendorf, im Kreise Pr. Holland, den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife, und dem Schulvorsteher Gottlob Hamel zu Wolfshau, im Kreise Hirschberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Staats-Anzeiger enthält die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 22. Juni 1857 wegen Errichtung eines Actien-Unternehmens unter der Benennung „Gladbacher Actien-Gesellschaft für Druckerei und Papier" mit dem Sitz zu Gladbach.

Deutschland.

* **Berlin**, 13. Juli. Die N. Preuß. Ztg. kommt nochmals auf den jüngsten Landtag und besonders auf die Steuerfrage zurück. Sie schreibt: „Alle, die von der lebenerzeugung durchdrungen sind, daß der preußische Staat die hohe und schwierige Aufgabe, welche ihm in der Weltgeschichte angewiesen ist, nicht anders erfüllen kann, als wenn es ihm gelingt, auf praktischem Wege den Widerspruch zu vermitteln, der zwischen der ungeschwächten Macht des Königs und der Selbstständigkeit der Landesvertretung so Vielen noch immer als ein unlösbares Problem erscheint, haben daher volles Recht, sich über die Steuer-Bewilligungen zu freuen. Sie mögen aber in dieser Freude nur ja nicht vergessen, daß das, was geleistet worden, nur ein geringer Anfang ist, und daß noch sehr Schweres zu thun übrig bleibt. Besonders ist den Mitgliedern der Landesvertretung zu rathen, daß sie sich vor Ueberhebung hüten. Daß die Landesvertretung dem Lande nachhaltigen Nutzen stifte, darauf beruht ihre weitere Entwicklung, ja, ihre fernere Existenz. Das Neinsagen ist an sich eben keine sehr schwere Arbeit, und mit dem bloßen Negiren ist der Staat nicht zu regieren. Daß aber der Staat regiert werden muß, das ist eine Wahrheit, die dem gesunden Sinne des ganzen Landes am Ende eben so wohl einleuchtet, wie die, daß die Taschen der Unterthanen nicht ohne dringende Noth-wehr neuen Steuern belastet werden dürfen. Daß hierin die Klippe für die künftige Wirksamkeit der Landesvertretung liegt, das möge man ja bei Zeiten bedenken." Es scheint, daß die N. Preuß. Ztg. in folgenden Artikeln, die sie in Aussicht stellt, financielle Vermittlungs-Vorschläge zu bringen gedenkt.

Ihre Majestäten der König und die Königin werden nach den neuesten Bestimmungen schon am 15. Juli, zunächst von Dresden kommend, hier eintreffen, und zwar in der Weise, daß das Diner um 3 Uhr in Sanssouci Statt finden wird. — Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter wird zum 16. Juli in Sachsenort erwartet. — Der Tag der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Rußland scheint, so viel wir wissen, noch nicht festzustehen, indessen wird mehrseitig der 18. Juli angenommen. Die Anwesenheit des Kaisers am königl. Hoflager wird dem Vernehmen nach dieses Mal nur eine Dauer von zwei Tagen haben, doch soll eine längere Anwesenheit Allerhöchstdesselben zum September zu erwarten stehen. — Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl von Preußen ist von Schlangenbad, bez. Weimar hier eingetroffen.

Der Minister-Präsident, Frhr. v. Manteuffel, dürfte Sr. Majestät dem Könige, Allerhöchstessen Rückkehr noch zum 15. Juli erwartet wird, einen Theil des Weges von hier nach Dresden bez. bis nach Dresden entgegengehen, um unterwegs Sr. Majestät-Vortrag zu halten und Allerhöchstdessen Befehle entgegenzunehmen. Nach der Rückkehr Sr. Majestät wird der Minister-Präsident wiederum seinen festen Aufenthalt in Berlin nehmen.

Gestern fand die nächste Conferenz-Verhandlung erst morgens statt. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß gestern wieder Statt. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß die in mehrere auswärtige Blätter übergegangene Notiz einer hiesigen Zeitung, wonach die Bevollmächtigten der Zollvereins-Regierungen instruirt seien, Vorschläge der diesseitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Uebereinkunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, — nichts weiter als eine willkürliche Combination ist. Von keiner Seite und an keiner Stelle liegen Anträge vor, die zur Annahme berechtigen, daß die Papiergeld-Circulation oder eine andere Angelegenheit sonst noch Gegenstand ihrer Verhandlungen werden möchte."

Der Elberf. Ztg. wird von hier geschrieben: „Es bestätigt sich, daß der Ober-Präsident von Westfalen, Herr von Düesberg, beauftragt ist, verschiedene Differenzen zwischen dem südseeischen Reichsmünzfuße und der Regierung zu ordnen. Der Staats-Anwalt Häring zu Münster begleitet ihn nach Coblenz, wo die Verhandlungen beginnen werden."

Dem Vernehmen nach soll das neue Museum vom nächsten Jahre ab seinen freien Besuch geöffnet sein. Der Grundstein wurde im April 1843 gelegt. Die Eröffnung des alten Museums fand am 3. August 1830 Statt.

Das Anlage-Capital zu dem beabsichtigten Central-Lagerhof ist auf 2 Millionen Thaler veranschlagt, doch soll mit den baulichen Anlagen nur successive, wie der Bedarf es fordert, vorgeschritten und deßhalb bis zum Frühjahr 1858 auch nicht mehr als 20 pCt. des Actien-Capitals eingefordert werden.

⊙ **Berlin**, 13. Juli. Es ist kürzlich auch in Ihr Blatt eine Mittheilung der Nordd. Ztg. in Betreff der Abberufung der als Landwehr-Compagnie-Führer commandirten Linien-Officiere übergegangen, wonach diese neue Maßregel schon Ostern dieses Jahres eintreten würde. Diese Mittheilung ist ungenau, da beim Kriegs-Ministerium die Verhandlungen über diese für unser Landwehr-Institut tief eingreifende Maßregel keineswegs geschlossen sind, ja, im Gegentheil verschiedene von competenter Seite gemachte Bedenken gegen deren Ausführung geltend gemacht worden sind. In der That, so wünschenswerth es für die Commandeure der Linien-Infanterie-Regimenter sein mag, künftig ihre Hauptleute dritter Classe und Premier-Lieutenants Jahr aus, Jahr ein bei der Fahne zu haben, um etwa die Compagnie-Chefs vertreten zu können, so haben andererseits sämmtliche deßhalb gutachtlich zur Aeußerung aufgefordete Landwehr-Bataillons-Commandeurs sich dringend für die Nothwendigkeit der permanenten Anwesenheit der Compagnie-Führer in ihren Compagnie-Bezirken ausgesprochen, einestheils damit der Führer einer Landwehr-Compagnie, die circa 1000 der Landwehr-Controle unterworfenen Leute stark ist, mit den Reclamanten und Wehrmännern seines Bezirkes, ihren Verhältnissen und Bedürfnissen ganz vertraut werde, was für den Dienstbetrieb von unendlicher Wichtigkeit ist; andererseits damit ein das Listen-Wesen des Bezirks-Feldwebels in nächster Nähe stets überwachender directer Vorgesetzter vorhanden sei, an dessen Person sich die Mehrzahl mit ihren Gesuchen und Wünschen mündlich wenden können und den über Einstände jeder Art erhaben ist. Diese kurze Andeutungen werden genügen, um darzuthun, ob eine Rückversetzung der Landwehr-Compagnie-Führer aus ihren Stations-Orten zu ihren Regimentern im Interesse des jetzt so theuren Landwehr-Institutes liegen dürfte.

⊠ **Coblenz**, 13. Juli. Die in Frankfurt a. M. stehende 1. Gepfändige Batterie unseres 8. Artillerie-Regiments traf heute Morgens gegen 11 Uhr, indem sie eine Strecke weit vor unserer Stadt von dem Trompeter-Chor der hier garnisonirenden Artillerie abgeholt worden war, hier ein, marschirte jedoch sogleich nach dem eine Stunde thalwärts noch gelegenen Städtchen Vallendar weiter, wo sie morgen Ruhetag hält. Zum übermorgen zugleich mit der gesammten hiesigen Artillerie den Marsch nach der wahren Heimath zur Abhaltung der großen Schießübung anzutreten.

München, 11. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind diesen Mittag auf Schloß Possenhofen am Starnbergersee zum Besuche der Frau Herzogin Max eingetroffen. (Pr. Postztg.)

Gotha, 11. Juli. In gestriger Sitzung haben die hiesigen Stadtverordneten den schon seit mehreren Jahren gestellten Antrag erneuert, dem zufolge der Stadtrath höheren Orts darauf hinzuwirken suchen soll, daß das Hazardspiel (Faro und Roulette) während der Dauer des hiesigen Vogelschießens nicht erlaubt und das Concessions-Gesuch des Spielpachters abgewiesen werde. Der letztere zahlt für die Erlaubniß jedes Jahr 100 Thlr an die hiesige Armencasse, und es hat da allerdings vieler Sätze der ausfall einer solchen Summe empfindlich sein würde, ein Mitglied der Versammlung die Verpflichtung über sich genommen, diese Summe aufzubringen, wenn vielleicht der Verlust derselben als ein Moment gegen den Antrag in die Wagschale gelegt werden würde. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen; ein Stadtverordneter nannte jene Abgabe mit Recht ein Sündengeld. (N. Pr. Z.)

Frankfurt, 13. Juli. Die von Herrn Heinrich Reeb veranlaßte Zusammenkunft benachbarter Gesang-Vereine zu Auerbach an der Bergstraße ging gestern, von dem herrlichsten Wetter begünstigt, von Statten. Außer der von Herrn Reeb geleiteten „Germania" fanden sich noch die Liederkränze von Heidelberg und Offenbach, so wie die Männer-Gesang-vereine von Heppenheim und Michelstadt, im Ganzen etwa 200 Festtheilnehmer ein. Eine nach Beendigung des Programms veranstaltete Collecte für die [illegible] ergab [illegible] Gulden. — Der neue Post-Vertrag mit Frankreich nach Paris abgeordnete königl. preuß. Geheime Oberpostrath Meixner ist, sicherem Vernehmen nach, vor Kurzem nach Berlin zurückgekehrt, nachdem es seinen angestrengten Bemühungen nicht gelungen war, auf der festgesetzten Grundlage zum Vertrags-Abschluß zu gelangen. Dieses Scheitern der Unterhandlungen wird nach den auf der letzten Post-Conferenz in München gepflogenen Verabredungen nur Frankreich angerechnet werden können, welches die von Seiten des Postvereins im Interesse des Publicums beanspruchte wurden, abermals verweigert zu haben scheint. (A. A. Z.)

Wien, 12. Juli. Aus Bosnien lauten die Nachrichten noch immer unbefriedigend. Die Klagen der christlichen Bevölkerung namentlich in der Kaimakamie von Zvornik sind nicht verstummt, und haben sich die türkischen Behörden veranlaßt gesehen, reguläres Militär zu requiriren, um allen Ereignissen vorzubeugen. Ueberall gibt sich eine dumpfe Gährung kund. Mordthaten, am hellen Tage verübt, sind an der Tagesordnung. — Said Pascha, welcher bekanntlich in dem Processe wegen Ermordung eines Christenmädchens bei Varna eine Rolle spielte, ist zum Militär-Commandanten in Bosnien ernannt worden. — Ueber die Verhandlungen der Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der Colonialzucker- und Rübenzucker-Fabrication dringt nur Weniges in das Publicum. Daß eine Steuer-Erhöhung beabsichtigt ist, kann nicht mehr bezweifelt werden, doch wird dieselbe nur in allmählicher Steigerung eingeführt werden. Was die Erhöhung betrifft, so verlautet man, daß eine solche um sechs Kreuzer der Ctr. beantragt ist, wodurch dieser Steuerposten bei gleichem Rübenverbrauch ungefähr 1,200,000 Gulden ergeben würde, gegen 600,000 Gulden, welche derselbe jetzt bei einer Steuer von 8 Kreuzer auf frische Rüben und 24 Kreuzer auf getrocknete Rüben, und bei einem jährlichen Verbrauch von nicht als 600,000 Ctr., eintrügt.

21. Der Seehof.

Erzählung von Franz Ewald.

(Forts. — S. Nr. 182 — 192 d. Bl.)

7.

Als ich mich am nächsten Mittage, der Einladung des Herzogs zu folgen, in das Hotel begeben wollte, war es gegen zwei Uhr und sehr heiß. Man führte mich wieder in den kleinen Salon der Herzogin, in dem man die Fenster und die schweren seidenen Vorhänge geschlossen hatte, um die Wärme und die Sonne abzuhalten. Es war also kühler, aber auch dämmerig in dem Raume, und gleich bei dem Eintreten sah ich Claudinen, welche mit einer Stickarbeit an einem kleinen Tische unweit des einen Fensters saß.

Auf die Meldung des Dieners hatte ich ihre Stimme angenehm antworten hören, aber schon diese hatte nicht den gewohnten Klang gehabt, wie an den vorrichenden Tage, und flüchtigen Blicke, fand ich den Glanz des Frohsinns darum gedeckt. Sie hieß mich niedersitzen, befahl dem Diener, die Herzogin von meiner Ankunft zu benachrichtigen, und sagte dann, als er hinausgegangen war, die Mutter habe sie beauftragt, mich zu entschuldigen, da sie selbst unwohl sei und deßhalb genommen habe.

In England würde mit dem nicht aufgefallen gewesen sein, in Frankreich war es eine [illegible] Erscheinung, und die Worte, über ich Claudinen sprechen hörte, [illegible] Ich hielt es für [illegible] Interesse beschäftigte sich, [illegible] Ich [illegible] [illegible] [illegible]